

## Teilnahmebedingungen - Antrag Regionalbudget Initiative Rodachtal 2020

- Ich bin / Wir sind kein(e) Inhaber/in eines Unternehmens und/oder erzielen im Falle einer Förderung daraus keinen wirtschaftlichen Vorteil.
- Die baurechtliche Genehmigung (Landratsamt) / denkmalpflegerische Erlaubnis ist/ wird beantragt (Anschreiben oder Genehmigung beigelegt) oder ist nicht notwendig.
- Für den beantragten Zuschuss zu den geplanten Investitionen werden / wurden keine anderweitig Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen, z. B. zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) beantragt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass mit dem Kleinprojekt erst nach der schriftlichen Zustimmung (Abschluss des privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Antragsteller und dem ILE-Zusammenschluss im Falle der Berücksichtigung bei der Auswahl) begonnen werden darf.
- Ein bereits begonnenes Kleinprojekt ist grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Projektbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag). Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem Kleinprojekt noch nicht begonnen wurde.
- Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Ein Rechtsanspruch kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses kann zur Prüfung der Fördervoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben zum Antragsteller, zum Förderobjekt und zu den Erklärungen dieses Vordrucks und die Angaben in den mit dieser Förderanfrage eingereichten Unterlagen sowie die Angaben, die im Falle einer Berücksichtigung bei der Auswahl im später einzureichenden Durchführungsnachweis samt Anlagen zu machen sind, für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind.
- Ich/Wir habe/n davon Kenntnis, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige



Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- Hinweise zum Datenschutz: Die mit dieser Förderanfrage einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der dieser eingereichten Förderanfrage und in den vorgelegten Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen. Außerdem wird der Darstellung des Kleinprojekts in den Informationsmaterialien zur Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern zugestimmt.